

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0751/2017
Auskunft erteilt:	Frau Eschert, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5616
E-Mail:	EschertM@stadt-muenster.de
Datum:	15.09.2017

Betrifft

Neubau und Erweiterung der Evangelischen Kita Fliednerhaus, Fehrbellinweg 6-8, in Mitte-Süd

Beratungsfolge

04.10.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
10.10.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
18.10.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung der Evangelischen Kita Fliednerhaus, Fehrbellinweg 6-8, um 2 Gruppen zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote in Mitte-Süd zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisher zweigruppige Kita im Rahmen eines Neubaus um zwei Gruppen (1 Gruppe G1 und 1 Gruppe G2) zu erweitern. Die bereits bestehenden zusätzlichen Dependancen am Straßburger Weg und am Sentmaringer Weg bleiben bestehen.
 - 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita inklusive der Dependancen insgesamt 6,5 Gruppen umfasst:
 - 1 Gruppe G2 mit 10 Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren
 - 4 Gruppen G1 mit je 20 Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren
 - 1,5 Gruppen G3 mit je 20-25 Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel abgedeckt werden.

Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppe wird voraussichtlich zum Frühjahr 2020 erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) in Höhe von 120.000 €.

Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen für die zusätzlichen G1- und G 2-Gruppen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 380.230 € an (anteilig für 2020: 364.400 €). Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 157.710 € (anteilig für 2020: 143.700 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 51.860 € (anteilig für 2020: 47.250 €) gegenüber. Der Träger leistet für die zusätzlichen Gruppen keinen Trägeranteil. Der freiwillige städtische Zuschuss beträgt 51.860 € (anteilig für 2020: 47.250 €).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2020	120.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021 ff.	143.700 157.710	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021 ff.	47.250 51.860	Elternbeiträge (Kita)
	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz 2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil i. H. v. 12%	2020 2021 ff. 2020 2021 ff.	364.400 380.230 47.250 51.860	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Wohnbereich Mitte-Süd beträgt die u3 - Versorgungsquote derzeit 35,6 % (312 Plätze für 877 Kinder). Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 91,6 % (592 Plätze für 646 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote sowohl bei den u3 - als auch bei den ü3 - Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt können die Nachfragen nach Betreuungsplätzen für u3 - und ü3 - Kinder in Mitte-Süd nicht abgedeckt werden.

Durch die Erweiterung des katholischen Emilien-Kindergartens Ende 2018 (V/0667/2017) steigt die ü3 - Versorgungsquote bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2017 auf 93,6 %. Die u3-Versorgungsquote ist gleichbleibend.

Mit Erweiterung des Evangelischen Fliednerhauses um 1 Gruppe G2 und eine Gruppe G1 entstehen weitere 14 u3 - und 16 ü3 - Plätze.

Diese führen zu einer Erhöhung der Versorgungsquote auf 37,2 % im u3 - Bereich, sowie auf 96,1 % im ü3 - Bereich.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist mit der Einrichtung der zusätzlichen Gruppe jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Die Erweiterung dieser Einrichtung dient damit dem notwendigen u3 - als auch ü3 - Ausbau.

2. Maßnahmenplanung

Die evangelische Thomasgemeinde überplant am Standort Straßburger Weg die vorhandenen Gebäude. In diesem Rahmen soll die bisher zweigruppige Einrichtung abgerissen und durch einen Neubau für vier Gruppen ersetzt werden.

Dieser Abriss soll nach dem 01.08.2018 erfolgen, wenn die im Sommer 2018 in die Schule kommenden Kinder die Kita verlassen.

Übergangsweise werden die ab dem Zeitpunkt in der Kita verbleibenden Kinder (voraussichtlich 30 ü3 - Kinder) in den Räumen der Pfarrgemeinde bis zur Errichtung des Neubaus betreut werden.

Die Übergangsräume werden zum 01.08.2018 umgebaut und entsprechend den Anforderungen des Landesjugendamtes hergerichtet. Eine Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis für die Übergangszeit wurde bereits durch das Landesjugendamt erteilt.

Die Dependancen am Straßburger Weg und am Sentmaringer Weg werden weiter betrieben. Dort werden insgesamt 2,5 Gruppen betreut.

Zum Frühjahr 2020 ist die Inbetriebnahme der neuen Kita geplant. Nach dem Umzug der Kinder in die neue Kita werden der Abriss des Pfarrhauses und die weitere Umsetzung der Bauplanungen der Thomasgemeinde erfolgen.

Die erforderliche Außenfläche für insgesamt vier Gruppen des Neubaus ist vorhanden. Die Dependance am Straßburger Weg wird nach Fertigstellung der Umbauarbeiten einen direkten Zugang zur Außenfläche der Kita haben und kann diese gemeinsam mit der Kita nutzen.

3. Fazit

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden dauerhaft weitere dringend benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Mitte-Süd geschaffen.

I. V.
Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Grundriss EG
Anlage 3: Grundriss OG